

Dresdner Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes

Abonnementpreis mit der wöchentlichen Beilage Leben, Wissen, Kunst sowie der Frauen- und Jugendzeitung einschließlich monatlich 80 Pf. Durch die Post bezogen vierteljährlich 2.75, unter Kreuzband für Deutschland und Österreich-Ungarn 3.—. Erhöhter Satz mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Redaktion: Jungfernstieg 21. A. Telefon 3465. Expeditionsbüro: Jungfernstieg 21. Telefon 1769. Geschäftszeit von 8 Uhr morgens bis 7 Uhr abends.

Inserate werden die 6spaltige Zeile mit 25 Pf. berechnet, bei dreimaliger Wiederholung wird Rabatt gewährt. Kleinanzeigen 20 Pf. Insete müssen bis spätestens 10 Uhr früh in der Expedition abgegeben sein und sind im Voraus zu bezahlen. — Telegramm-Adresse: Dresdner Volkszeitung.

Nr. 14.

Dresden, Dienstag den 19. Januar 1909.

20. Jahrg.

Die Bluttaufe des Pluralwahlrechts.

Aus Berlin wird uns geschrieben:
Die jüdischen Ereignisse, die sich am letzten Sonntag in den Straßen der Dresdner Altstadt abspielten, reichen an Bedeutung bis weit über die Grenzen des sächsischen Königreichs hinaus. Denn mit den Dresdner Demonstrationen hat die arbeitende Bevölkerung den Kampf gegen einen neuen Feind aufgenommen, der ihr noch viel zu schaffen geben wird. Das sächsisch-preussische Dreiklassenwahlrecht liegt im Sterben, aber ein neues gefährliches Wahlrecht ist im Begriffe, sich an seine Stelle zu setzen.

Das sogenannte Pluralwahlrecht hat seinen Herd in Belgien, es ist eine Erfindung der industriellen Bourgeoisie, die den Einfluß der arbeitenden Massen auf die Gesetzgebung fürchtet und ihn durch ein kompliziertes System der Rechtsverfälschung zu unterdrücken sucht. Es ist kein Zufall, daß dieses Pluralwahlrecht, das in einem ausgesprochenen Industriestaat zuerst eingeführt wurde, jetzt in Sachsen, also wieder in einem hochindustriellen Lande, zur Anwendung gelangen soll — allerdings hier in einer Form, der gegenüber der belgische Pluralwahlrecht immer noch als ein Muster der Gerechtigkeit erscheinen könnte. Zwischen Belgien und Sachsen aber liegt Preußen, und hier sind die Nationalliberalen eifrig am Werke, um auch da werden zu lassen, was in Belgien ist und was jetzt in Sachsen werden soll. Der Einfluß dieser „Pluralwahlrechtsbewegung“, wenn von einer solchen gesprochen werden kann, macht sich bereits bis nach Ungarn bemerkbar, auch dort soll die gegen ein schändliches Jesuitwahlrecht kämpfende Arbeiterschaft nach belgisch-sächsischer Methode um die Prinzipien ihres Kampfes betrogen werden.

So plant sich das Uebel von Staat zu Staat fort und droht Europa in zwei Teile zu spalten, einen westlichen, in dem die demokratische Entwicklung zu den letzten Zielen der Arbeiterbewegung in friedlich-geordneten Bahnen verlaufen kann, und einen östlichen, in dem der unermessliche Kampf der Klassen durch das gewalttätige Umdrehen der Bestenben nicht bloß an Intensität des sächsischen Gegenlaufes, sondern auch an Schärfe der äußeren Formen ständig zunimmt.

In einem Augenblicke von hoher geschichtlicher Bedeutung sehen wir die Dresdner Vorgänge ein, und sie wirken wie ein heiliges Gebotnis der Arbeiterklasse, daß sie keineswegs gewillt sei, das kommende Unheil blind und geduldig zu ertragen. Die Nationalliberalen rechnen falsch, wenn sie glauben, daß Wahlreformen nach Art der sächsischen geeignet seien, beruhigend auf die Bevölkerung zu wirken, daß sie im Lande als ein Fortschritt empfunden würden. Ganz im Gegenteil muß es die höchste Erbitterung der Arbeiter wecken, wenn die Mühe, die sie daran gemendet, die Opfer, die sie daran gesetzt, ja selbst das Blut, das sie vergossen, um das alte Wahlrecht zu beseitigen, wenn das alles nur dazu dienen soll, die Interessen der Großindustriellen gegenüber den Interessen der Großgrundbesitzer und Junkier ein wenig weiter in den Vordergrund zu schieben, während die breiten Massen nach wie vor entrechtet bleiben.

Der 17. Januar, der rote Dresdner Wahlrechts Sonntag, hat gezeigt, daß das Pluralwahlrecht ebensowenig wie das alte Dreiklassenwahlrecht zu bestehen vermag, ohne an die Schärfe des Volkswillens zu appellieren. Das ist eine Tatsache, die in den Büchern der Geschichte verzeichnet bleibt und weit in Zeit und Raum hinaus weiterwirkt. Man will Sachsen mit einem nationalliberalen Wahlrecht bedecken, aber man muß den Bürgern der sächsischen Hauptstadt erst die Schärfe einschlagen, ehe man so weit gelangen kann.

Kein Zweifel: die herrschenden Klassen trennen sich im höchsten Maße, wenn sie glauben, daß sie mit einem infamen Pluralwahlrechtssystem eher „Ruhe haben“ werden als mit einem Dreiklassenwahlrecht!

Die Ruferhebung der Guillotine.

Von unserem Korrespondenten.

Ch. r. Paris, den 18. Januar.

Die Guillotine war tot, moralisch wenn auch nicht juristisch tot. Seit drei Jahren wurde die Todesstrafe zwar über von den Gerichten verhängt, aber nicht vollzogen. Die Kammer wollte das Schwarzenberg- und Schwarzenbergrecht nicht bewilligen. Jährlich mußte ein Begnadigungsrecht reichlich aus. Untere Welter kennen die Verhältnisse, unter denen die große Mehrheit der Kammer und eine Mehrheit der Abteilchen die tatsächliche außer Kraft gesetzte Todesstrafe wieder einführen. Die öffentliche und parlamentarische Reaktion begründete die Wiederherstellung der Bluthäse mit Jubel. Einzelne radikale Ideologen und die ganze sozialistische Partei bekämpften sie aus Idealt. Sie unterlagen der Angst der verbündeten und interessierten Klassen und der Feigheit der führenden Geister des Bürgertums.

Man handelte es sich darum, den Gesetzesbuchstaben in Lebenslächeln zu verwirklichen. Die Sache ging nicht so leicht vonstatten. Während die Guillotine harrte, taute sich die beträchtliche Zahl von 22 Todesurteilen angedeutet. Unter den Verurteilten waren solche, die länger als ein halbes Jahr auf die Entscheidung über das Schicksal ihres Lebens warteten. Unter den Betroffenen befanden sich die Brüder Wolff, die Führer einer Arbeiterbande aus dem Norden, die 180 Verbrechen auf ihrem Gewissen hatten.

Ganze Familien wurden von ihnen getrennt. Die Kapitalisten hab grollen. Kein Wunder, daß die Bevölkerung, die dazu von

der kapitalistischen gelben Presse in allen ihren Vorurteilen bekräftigt wurde, härmlich das „abstrakte“ Beispiel forderte. Die Regierung war in einer großen Verlegenheit. Unter Er-Gewisse stand hier keine Nicht für getan, als er eine Kammerrede zugunsten der Abschaffung der Todesstrafe hielt. Er hat dabei gar nichts riskiert. Nachdem er seine „Selbstent“ vortradet, beehrte er sich, in die unheimliche bürgerliche Wirklichkeit zurückzukommen. Er erinnerte sich schleunigst seiner Ministerpflichten. Die Kammer habe votiert. Er habe sich als vollziehender Justizminister zu fügen. Clemenceau schenkte, wer weiß aus welchen Gründen, anderer Ansicht zu sein. Die Hauptrolle war, den Präsidenten der Republik, der das unbeschränkte Begnadigungsrecht hat, auf irgendeine Weise gegen einen allzu ausgiebigen Gebrauch dieses Rechts zu beeinflussen. Möglicherweise wählte sogar der Präsident, dessen Helmenut gewiss nicht überhört werden darf, daß man ihm etwas „Gewalt antue“. Manche, die die inneren Verhältnisse des Regierungslbens kennen, vermuten, daß das Schicksal der Verurteilten, wie zu den schlimmsten Zeiten des perulischen Regiments, von Ministerintrigen abhing.

Erund hat durch die Annaherung der wegen des Gemehls in Willem-St. Georges Verhafteten keinen Ruß in der Waffe wieder etwas nachgeholfen. Auch Clemenceau wollte sich im Scheine des Edelmutts lassen, seinen Ministerkollegen Briand in den Hintergrund treten lassen und zugleich das Odium der Verantwortung für die Aufhebung der Guillotine auf ihn abwälzen. Das ist alles höchst wahrscheinlich und illustriert nur die „demokratischen“ Sitten des französischen regierenden Sozialabstusmus.

Man bedachte nach langem Hin- und Herreden, die Gebrüder Wolff und noch einige der schlimmsten Verbrecher den Freunden der Todesstrafe zu opfern. Hier Verbrecher sollten zu gleicher Zeit in Belgien, im nächsten Departement Pas de Calais, ihre Strafen mit dem Tode zahlen.

Das Wiederankommen der Guillotine wurde fast zu einem nationalen Ereignis. Hunderte von Journalisten begaben sich nach Beluene. Tausende von Zuschauern strömten aus den benachbarten Ortschaften dorthin. Die Nacht, die der Hinrichtung der vier Verbrecher voranging, wurde mit Gelang, Lang und blutdürstigem Radausgeschrei verbracht. Das Schicksal der Menge hat die eifrigsten Anhänger der Todesstrafe angeleitet. Die Hinrichtung selbst, die von Tausenden förmlich bejubelt wurde, artete in eine gräßliche Schlägerei aus. Der Scharfrichter Deibler, der Staatsbeamte mit 14000 Frontalbüchsen im Gehalt, der einst die größte Mähe hatte, eine Wohnung zu finden, wurde als Ketzer und Verräter von der Menge gezelet. Zum ersten Male in seinem Leben genoh er die Freude der Popularität, indem ihm der Ruf: „Es lebe Deibler!“ entgegenfiel. Sogar „vernehme“ Damen wohnten diesem Bluffete der geistlichen Rede bei. Die Einzelheiten, auf die wir nicht eingehen können und auch nicht eingehen wollen, erregten einen solchen Abscheu, daß fast die ganze bürgerliche Presse wenigstens den Ausschluss der Öffentlichkeit für Hinrichtungen forderte.

Ein Gesetzentwurf in diesem Sinne wurde bereits der Kammer vorgelegt.

Man kann das Verhalten der unwissenden und durch die kapitalistische Presse irriggeführten Massen bis zu einem gewissen Grade begreifen. Die Waffe ließ sich durch ein Gefühl primitiver „Gerechtigkeit“, die die Sühne für den Tod durch den Tod verlangt, durch Schwärzen und Furcht irreführen. Über die radikalen bürgerlichen Abgeordneten, die sich als Freienden und Positivisten gebärden, haben gegen besseres Wissen und aus Feigheit die alte republikanische Opposition gegen die Todesstrafe aufgegeben. Sie haben die oft zitierten Worte Quetelets, des Begründers der Moralstatistik von „Ubel des Verbrechens“ unter bestimmten sozialen Verhältnissen, von der gesellschaftlichen Verantwortlichkeit, von rationalen Mitteln der Bekämpfung des Verbrechertums verdrängt und veralten. Statt Wegweiser des Volkes zu sein, erniedrigten sie sich zu Schwärzen verhängnisvoller Klassenmoralisten.

In diesem Lande wurde so früh, so begeistert für die Abschaffung der Todesstrafe gekämpft wie im revolutionären Frankreich des 18. Jahrhunderts. Und dem 20. Jahrhundert ist es beizulegen, die Aufhebung der Guillotine zu sehen und zwar unter einer radikalen, sozialistischen Regierung. Man kann daher ohne jedes Unbehagen von einem moralischen Bankrott des radikalen Bürgertums sprechen. Sein ehrlicher und anfänglicher Teil muß in das sozialdemokratische Lager kommen, wenn er nicht von Schwärzen und Blut besetzt sein will.

Deutsches Reich.

Inhaltsdebatte im Reichstag.

Von einer guten Rede des Abg. Heine abgesehen, der am Halle Eulenburg und zahlreichen anderen Fällen erneut den Klassencharakter unserer Justiz nachwies und auf die zahlreichen reaktionären Forderungen aufmerksam machte, die unter den liberalen Blodblumen der geplanten Strafprozessreform verborgen liegen, verlief der erste Tag der Inhaltsdebatte im Reichstag matt und stimmungstlos. Viel trug dazu bei, daß der ewige Staatsstretär Rieberding noch um einige Nuancen langweiliger, unverständlicher und ungenießbarer war als sonst. Und das will viel sagen. Ein paar Hundstreckener regten sich künstlich über angeblide Unstillsigkeiten auf und taten so, als ob wir im Zeitalter des Pappfies Alexander VI. lebten. Nur wenig sagte, daß die ultramontanen Herren den Scheiterhaufen für Ehebrecher und Homosexuelle forderten. Der Nationalliberale Heine leistete in seinen Ausführungen über die wachsende soziale Einsicht des Richtertandes ein seitlames Strickchen Schönsärberei. Beilich, der Landgerichtsdirektor wird doch seinen Verurteilten nicht zu nahe treten; und im übrigen ist es ja echt nationalliberal, die kleinsten Befreiungen durch das Vergrößerungsglas und die schlimmsten Uebelstände durch das Verkleinerungsglas zu betrachten. Die Rede des Freiämmlers Klobitz ging in Einzelheiten unter, wenn auch viel, was er sagte, zutreffend war. Früher als sonst vertagte das Haus die Weiterberatung auf den folgenden Tag.

Die Wahlrechtsfrage im preussischen Abgeordnetenhaus.

Am 25. Januar, das ist am nächsten Montag, sollen endlich die auf Beseitigung des Dreiklassenwahlrechts abzielenden Anträge im preussischen Abgeordnetenhaus zur Beratung gelangen. Die grundsätzliche Bedeutung der Wahlrechtsfrage bringt es naturgemäß mit sich, daß auch schon in der Etatsdebatte, die jetzt im preussischen Abgeordnetenhaus im Gange ist, das Wahlrechtsproblem nicht unberührt bleiben kann. Gleich der erste Redner, der kontercaros Herr von Pappenheim, machte zu diesem Gegenstande einige Versicherungen. Er „beweist“ die Reformbedürftigkeit des Dreiklassenwahlrechts, will aber die Vorkläge der Regierung „abwarten“. Selbstverständlich ist es, daß er die Aufhebung der Regierung, daß das Wahlrecht nach Weis, Bildung und Verantwortungsgelühl abgelehnt werden soll, zu Angriffen auf das Reichstagswahlrecht ausnugt. Er hat dadurch den Vorzug der größeren Konsequenz vor den Nationalliberalen, die das Reichstagswahlrecht „nicht antasten“, von seiner Einführung in Preußen aber „absehen“ wollen. Sehr richtig hebt der nationalliberale Professor Friedberg hervor, daß nichts mehr geeignet ist, revolutionäre Strömungen zu fördern, als die Aufrechterhaltung eines unhaltbar gewordenen Wahlrechts; dabei überhört er nur, daß das nationalliberale Pluralwahlrecht von dem Tage ab, an dem es etwa zur Einführung gelangen könnte, ebenso unhaltbar sein wird, wie das Dreiklassenwahlrecht, daß seine einzige Wirkung somit die sein kann, daß der Änderungsprozess in den Rollen ganz erheblich beschleunigt wird.

Kapitalistische Entwicklung in Ostpreußen.

Das Organ des Verbandes ostpreussischer Industrieller teilt in seiner letzten Nummer folgende beachtenswerten Zahlen zur Entwicklung der ostlichen Industrie mit. Daß die Industrie der Provinzen Ostpreußen und Posen sich trotz der großen Schwierigkeiten und Hindernisse, mit denen sie zu kämpfen hat, und trotz gewisser Mißerfolge und Rückschläge stets weiter entwickelt, ist eine unaußergewöhnliche Tatsache. Nicht deutlich tritt diese Erscheinung bei einem Vergleich der Ergebnisse der drei letzten Berufszählungen von 1882 bis 1907 hervor. Danach hat sich die Zahl der in der ostlichen Industrie beschäftigten Personen erheblich vermehrt. Folgende Beispiele, die wir amtlichen Feststellungen entnehmen, beweisen dies zur Genüge. Es stieg die Zahl der in Betracht kommenden Personen:

- in der Industrie der Steine und Erden von 18 532 auf 38 660,
- in der Metallverarbeitung von 23 385 auf 31 613,
- in der Industrie der Maschinen, Instrumente und Apparate von 19 718 auf 41 301,
- in der chemischen Industrie von 1979 auf 3835,
- in der Industrie der Leuchtstoffe, Fette, Öle, Firnisse von 1841 auf 3595,
- in der Papierindustrie von 2012 (im Jahre 1895) auf 5511,
- in der Industrie der Holz- und Schnitzarbeiten von 28 319 auf 49 452,
- in der Industrie der Nahrungs- und Genussmittel von 53 174 auf 80 643,
- im Baugewerbe von 33 665 auf 101 282,
- in den polygraphischen Gewerben von 2219 auf 6445.

Die größte Zunahme gewahren wir im Baugewerbe; doch können wir es, wiewohl es zahlreiche Großbetriebe zählt, nicht zur eigentlichen Industrie rechnen. In dieser hat also hauptsächlich die Industrie der Steine und Erden, die Metallverarbeitung, die Maschinenindustrie, zu der auch der Schiffbau gehört, die Holzindustrie und die Industrie der Nahrungs- und Genussmittel zugenommen. Eine Abnahme hat nur in der Gruppe Bergbau usw. und vor allem in der Textilindustrie stattgefunden. Diese vier früher in den ostlichen Provinzen eine große Menge von Kleinbetrieben auf, so gab es im Osten zahlreiche Streichwaren- und Wollspinnereien, Strumpfwereereien, Garnleihen und Färbereien, vor allem viele Webereien. Diese Betriebe sind jedoch fast alle eingegangen, weil sie gegen die Großindustrie, wie sie an anderen Gegenden Deutschlands entstanden ist, nicht aufkommen konnten.

Subvention für den Norddeutschen Lloyd.

In der vorigen Session des Reichstags hatte die Regierung eine Vorlage eingebracht, wonach dem Norddeutschen Lloyd eine jährliche Subvention von 500 000 M. gezahlt werden sollte für Erweiterung der Post-Dampfschiffsverbindung mit Ostasien und Australien durch Einrichtung einer vierwöchentlichen Verbindung zwischen dem Schußgebiete Neu-Guinea, Japan und Australien. Der Reichstag hat damals nur 230 000 M. bewilligt.

Nun ist ihm abermals eine Vorlage zugegangen, wonach die 500 000 M. in dieser Session bewilligt werden sollen. Der Norddeutsche Lloyd hatte den bestehenden Vertrag nur bis 1. April 1909 verlängert und droht nun, die Linie nach Hongkong eingehen und die andere nur achtwöchentlich befahren zu wollen. Der Lloyd begründet sein Verlangen damit, daß er in erster Linie eine Erwerbsgesellschaft sei und in zweiter Linie eine Aktionäre ausgerichtet ist, in so schweren Zeiten verlustbringende Linien weiterzuführen. Die Regierung stützt sich auf das Material, das ihr der Norddeutsche Lloyd unterbreitet hat und verlangt vom Reichstage, daß er die 500 000 M. bewilligen solle.

Die Gründe, die im vorigen Jahre für Ablehnung dieses Antragens sprachen, bestehen auch heute noch, so daß nicht zu erwarten ist, wie der Reichstag dazu kommen sollte, jetzt eine andere Stellung einzunehmen, um den Profit der Aktionäre des Norddeutschen Lloyd zu erhöhen.

GRÜNDUNG

REDAKTION

DRUCK